

# **BADEORDNUNG**

## **für das Seebad sowie das Schwimmbad Fontana**

### **Allgemeine Bestimmungen:**

Die Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf dem Badegelände. Der Badegast soll Ruhe und Erholung finden. Die Beachtung der Badeordnung liegt daher in seinem eigenen sowie im Interesse aller anderen Badegäste. Die Rechte und Pflichten der Badegäste ergeben sich aus der jeweiligen Berechtigung sowie dieser Badeordnung.

1. Die Badeordnung gilt für sämtliche Benutzer des Badesees sowie des Schwimmbades. Bei Minderjährigen gilt diese Bestimmung für deren Erziehungsberechtigte, die für diese haften, sinngemäß.
2. Der Zutritt zum Badesee sowie zum Schwimmbad ist nur Berechtigten unter Einhaltung der geltenden Vorschriften gestattet. Kindern unter zehn Jahren ist der Zutritt zum Badegelände und zum Schwimmbad nur in Begleitung Erwachsener gestattet. Das Baden im See ist nur in dem gekennzeichneten Bereich erlaubt. Das Verlassen des Badesees entlang der Golfplatzseite ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.
3. Der Zutritt zum Badesee und zum Schwimmbad kann versagt werden, insbesondere wenn Sicherheitsbedenken für Badbenutzer bestehen. Personen mit Tieren ist der Zutritt ausnahmslos untersagt. Nutzungsberechtigte, welche die Badeordnung übertreten oder sich den Anordnungen des Personals widersetzen, können aus dem Seebad und dem Schwimmbad verwiesen und zeitweise oder dauernd vom Besuch des Badegeländes und des Schwimmbades ausgeschlossen werden.
4. Für den Verlust oder das Abhandenkommen von Wertgegenständen aller Art oder Bargeld, Kreditkarten, Bankomatkarten, etc. übernimmt Fontana keine Haftung.
5. Beim Verlassen des Seebades und des Schwimmbades ist der Schlüssel eines gegebenenfalls gemieteten Umkleidekästchens zurückzugeben. Jeder Badegast ist dazu angehalten seine Nutzungsberechtigung jederzeit (beispielsweise mittels Mitgliedskarte) gegenüber Mitarbeitern der Fontana, auf deren Verlangen, nachzuweisen. Badegäste, die ohne entsprechenden Berechtigungsnachweis angetroffen werden, können vom Gelände des Seebades oder vom Schwimmbad verwiesen werden.
6. Jede Verunreinigung oder widmungsfremde Verwendung des Gewässers oder einer anderen Einrichtung des Seebades oder Schwimmbades ist verboten, insbesondere die Benützung von Wasserfahrzeugen aller Art (auch solchen, die als Spielzeug gelten), das Surfen sowie das Gerätetauchen. Der Badegast hat jeden durch ihn verursachten Schaden zu ersetzen.
7. Das Fischen und die Fischfütterung stellen eine widmungsfremde Verwendung des Fontana Sees dar und sind somit grundsätzlich verboten. Lediglich die Mitglieder des Sportfischereivereines Fontana sind von diesem Verbot ausgenommen, sie haben ihre Mitgliedschaft im Sportfischereiverein Fontana jedoch gegenüber Mitarbeitern der Fontana jederzeit (beispielsweise mittels Mitgliedskarte) auf deren Verlangen nachzuweisen.
8. Jeder Badegast ist verpflichtet, in Kleidung und Benehmen den Anforderungen der Sittlichkeit und des Anstandes sowie dem Stil des Hauses zu entsprechen. Männliche Badegäste dürfen die für Frauen bestimmten Räume, weibliche Badegäste jene für Männer bestimmten Räume nicht betreten. Von dieser Bestimmung sind Kinder unter zehn Jahren ausgenommen. Jeder Badegast hat sich so zu verhalten, dass andere Gäste von Fontana weder gestört, belästigt oder gefährdet werden. Daher sind unter anderem zu unterlassen: Herumtollen; Lärmen (besonders mittels Musik- und Sprechgeräten); Wegwerfen bzw. Liegenlassen von Gegenständen. Rauchen in Umkleide- und Baderäumen.
9. Für Verletzungen, Unfälle und gesundheitliche Schäden, die sich ein Nutzungsberechtigter durch eigenes oder fremdes Verschulden, oder durch Nichtbefolgung der Badeordnung oder anderer kundgemachter Vorschriften zuzieht, haftet Fontana nicht. Insbesondere werden die Nutzungsberechtigten darauf hingewiesen, dass das Seebad und das umliegende Badegelände sowie das Schwimmbad weder gesichert noch beaufsichtigt werden. Die Benützung des Badesees und des Schwimmbades erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.
10. Der Betreiber des Seebades hat an der Rezeption des Clubhauses die Telefonnummer von Arzt, Rettung und lokaler Feuerwehr kundgemacht; eine Erste-Hilfe-Ausrüstung (im üblichen Umfang) ist vorhanden. Der

Betreiber kann keine Gewähr für sach- und fachgerechte Erste Hilfeleistung oder Vollständigkeit der Erste Hilfe Ausrüstung geben, noch einen Arzt vor Ort halten. Weiters hält der Betreiber vor Ort auch kein sonstiges Aufsichts- oder Sicherheitspersonal.

11. Jede Art gewerblicher oder auf Gewinnerzielung gerichtete Tätigkeit oder Werbung ist ohne vorhergehende schriftliche Zustimmung von Fontana untersagt.

#### **Besondere Bestimmungen:**

1. Das Seebad ist nur bei Schönwetter und zwischen 9.00 bis 19.00 Uhr geöffnet und zu benutzen. Badezeiten und Badesaison legt der Betreiber nach freiem Ermessen fest; die Nutzungsberechtigten haben keinen Anspruch auf eine Mindestöffnungszeit des Seebades Fontana. Aus besonderen Anlässen kann die Nutzung des Badegeländes sowie des Schwimmbades räumlich und zeitlich beschränkt werden. Außerhalb der Öffnungszeiten ist die Benutzung des Seebades und des Schwimmbades untersagt.
2. Sämtliche Einrichtungen (Sessel, Liegebetten, Spielplatz, etc.) stehen bis auf Widerruf unentgeltlich zur allgemeinen Benützung der Nutzungsberechtigten zur Verfügung. Ein längeres Freihalten oder Belegen derselben ist unstatthaft. Für deren Erhaltungszustand übernimmt der Betreiber keine Gewähr. Die Benützung des Spielplatzes erfolgt ebenso wie das Schwimmen im See und im Schwimmbad ausschließlich auf eigene Gefahr. Weder der Spielplatz noch das Seebad noch das Schwimmbad werden gesichert oder beaufsichtigt. Der Betreiber des Badegeländes und des Schwimmbades übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, welche aus deren Benutzung entstehen. Zur Vermeidung der Unfallgefahr ist unter anderem untersagt:
  - Springen vom Gewässerrand bzw. vom Beckenrand
  - Verwendung von Surfboards, Windsurfen, Segeln
  - die Benützung von Einrichtungsgegenständen entgegen ihrer offensichtlichen Widmung (z.B. Turnen und dergleichen auf Absperrseilen, auf Geländern etc.).Das Ballspielen ist ausschließlich auf den hierfür bestimmten Plätzen unter Rücksichtnahme auf andere Badegäste gestattet. Tauchen (mit Tauchgerät) ist untersagt.
3. Soweit der Zugang zu den im Clubhaus befindlichen Restaurants der Allgemeinheit offen steht, ist der Zutritt auch Benutzern des Seebades gestattet; das Betreten dieser Restaurants ist jedoch nur in Straßenkleidung zulässig.

Jegliche Sportausübung auf dem zugefrorenen Badesee, wie insbesondere das Eislaufen u. ä. m. sowie das Betreten der Eisfläche nicht nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung der Fontana Sportveranstaltungs GmbH gestattet.

Herzlichst  
Ihr Fontana-Team!  
Fontana Sportveranstaltungs GmbH